

## Schmalkalden – die territorialen und finanziellen Folgen für die Herrschaft Rheda<sup>1</sup>

Den negativen Auswirkungen auf die Herrschaft Rheda durch den Beitritt des Grafen Konrad (Cord) von Tecklenburg zum Schmalkaldischen Bund 1538 ist von Historikern bisher wenig Beachtung geschenkt worden. So hatte die militärische Niederlage des Bundes 1547 nicht nur hohe Strafzahlungen für Tecklenburg-Rheda zur Folge, sondern auch den Verlust des Territoriums Lingen, das über ein Drittel des Landbesitzes des Grafenhauses ausmachte. Auch die Ansprüche von Rheda auf die Bauerschaft Geweckenhorst (Vits-Buren), weitere Gütersloher Bauerschaften sowie solche im Rietberger Grenzraum bei Verl waren fortan aufzugeben. Zudem hatten die Eigenbehörigen des Grafen in der Folgezeit höhere Abgaben zu leisten.

Mit diesen Belastungen aus dem Bündnis von Schmalkalden für die Herrschaft Rheda will sich dieser Aufsatz auseinandersetzen.

### 1. Zur geschichtlichen Ausgangslage

1519 starb Kaiser Maximilian. Dessen Nachfolge trat sein Enkel Karl V. an, der sich gegen Franz I. durchgesetzt hatte, den Herrscher von Frankreich und Burgund. Karl wurde 1520 zum Kaiser gekrönt und wählte für sich den Titel eines „römischen Kaisers deutscher Nation“.<sup>2</sup>

Karl V. übernahm ein sehr ungefestigtes Reich und sah sich mehreren Bedrohungen ausgesetzt: Da war der unterlegene französische König mit seinen Verbündeten, die ihn, den Kaiser, stürzen wollten, die Türken bedrohten die Reichsgrenzen, und die deutschen Landesfürsten waren renitent, zudem begann sich die Reformation im Reich auszubreiten und alte kaiserliche und päpstliche Privilegien in Frage zu stellen.

Als erstes trat Karl V. den Franzosen entgegen, die er letztlich mit Hilfe deutscher Landknechtsheere besiegen konnte. Im Frieden von

<sup>1</sup> Herrn Dr. Peter Worm, LWL-Archiv Münster, sowie Herrn Heiner Grimm, Rheda-Wiedenbrück, danke ich für wertvolle Hinweise.

<sup>2</sup> Barbara Stollberg-Rilinger: Einführung in die frühe Neuzeit, Politstrukturen/Reformation. Glossar Uni Münster 2003, S. 1-15, hier S. 8.

Cambrai 1529 erhielt er Mailand und Neapel (Oberitalien) zugeschlagen, sein Gegner Franz I. behauptete jedoch Burgund.<sup>3</sup>

## 2. Der Augsburger Reichstag und dessen Folgen

Als Karl V. dann 1530 nach Deutschland zurückkehrte, hatten die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der alten Kirche und denen der evangelischen Lehre einen Höhepunkt erreicht. Die Einheit der Kirche und des Glaubens war bedroht. Die Anhänger der Reformation um Martin Luther und Philipp Melanchthon hatten eine Bekenntnisschrift (Confessio Augustana) auf dem Augsburger Reichstag vorgelegt, in der sie ihr Verständnis der wesentlichen Glaubensinhalte – betreffend Gott, die Sakramente, die Stellung der Kirche und der Obrigkeit, die guten Werke, das Abendmahl, die Priesterehe, die Messe, die Beichte und das Fasten – dargelegt hatten. Diese Schrift, die strittige wie unstrittige Glaubensinhalte auflistete, war ursprünglich als Verteidigungsschrift für den Reichstag vorgesehen. Sie stellte die Einheit der Kirche nicht in Frage und betonte das Gemeinsame von lutherischer und altgläubiger Lehre stärker als das Trennende.<sup>4</sup>

Ein kaiserlicher Ausschuss versuchte vor diesem Hintergrund, einen Reichstagsabschied in Religionsangelegenheiten auszuloten, der zwischen der Position der lutherisch orientierten Stände und der altgläubig-kaiserlichen Seite vermitteln sollte.<sup>5</sup> Trotz einiger Bedenkzeit gelang eine Einigung nicht; im Gegenteil, es wurden die inzwischen entstandenen Unterschiede mehr als deutlich.<sup>6</sup> Die lutherischen Stände lehnten einen vorgeschlagenen Kompromiss ab, da hierin nur die Akzeptanz der unstrittigen Thesen aufgenommen war, alle anderen Forderungen jedoch nicht berücksichtigt wurden.<sup>7</sup>

Wegen der drohenden Türkengefahr brauchte der Kaiser allerdings die Hilfe der reformatorisch orientierten Reichsstände, so dass er diese vorerst in ihrem religionspolitischen Vorgehen gewähren ließ und ein juristisch denkbares Vorgehen gegen sie wegen Landfriedensbruchs aufschob.<sup>8</sup>

<sup>3</sup> Wolfgang Schlegel: Europa in der Zeit des Umbruchs, in: Handbuch für den Geschichtsunterricht [...]. Bd. I/2, Weinheim/Basel 1973, S. 700.

<sup>4</sup> Stollberg-Rilinger (wie Anm. 2), S. 4.

<sup>5</sup> Volker Leppin: Reformation, in: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen. Ein Arbeitsbuch von Heiko A. Oberman [u.a.]. Bd. III, Neukirchen-Vluyn 2005, hier Text 46, S. 178.

<sup>6</sup> Alois Schröer: Die Reformation in Westfalen. Bd. 1, Münster 1979, S. 37f.

<sup>7</sup> Leppin (wie Anm. 5), S. 178.

<sup>8</sup> Schröer (wie Anm. 6), S. 22.

Eine unmittelbare Folge des Augsburger Reichstages war die Politisierung der religiösen Bewegung.<sup>9</sup> So schlossen sich die reformatorisch gesinnten Vertreter 1531 in einem militärischen Schutzbündnis in Schmalkalden zu einem Bund gleichen Namens zusammen. Die Verbündeten unter Führung von Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, den Hauptleuten dieses Bundes, verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfe, wenn einer von ihnen „um des reinen Wortes Gottes willen“ angegriffen oder unterdrückt werde. Im Vertrag hieß es aber auch, dass man zu gleicher Hilfe bereit sei, wenn der Angriff unter einem anderen Vorwand erfolge.<sup>10</sup> Die den Bündnispartnern vorgelegten Schmalkaldischen Artikel<sup>11</sup> (im Wesentlichen mit den Aussagen der Confessio Augustana identisch, in einzelnen Punkten aber auch deutlich schärfer) waren von 1537 an für alle neuaufzunehmenden Mitglieder verbindlich; sie wurden 1580 in das Konkordienbuch aufgenommen.<sup>12</sup> Als glanzvollster Fürstentag unter den Bundesversammlungen in Schmalkalden galt in der Rückschau der im Winter des Jahres 1537, als 16 Fürsten, sechs Grafen, Gesandte des Kaisers, des Papstes, des französischen und dänischen Königs, Vertreter von 28 Reichs- und Hansestädten sowie 42 evangelische Theologen anwesend waren.<sup>13</sup>

### **3. Die Ausbreitung der reformatorischen Lehre in der Herrschaft Rheda**

Tecklenburg-Rheda gehörte – regiert von Cord von Tecklenburg, der über seine Frau Mechthild mit Philipp von Hessen verwandt war –<sup>14</sup> 1531 noch nicht zu den Bündnispartnern des Schmalkaldischen Bundes. Cord wartete offenbar die weitere Entwicklung ab, obwohl er als westfälischer Zeuge bereits 1521 auf dem Reichstag in Worms Martin Luther kennen-

<sup>9</sup> A.a.O., S. 45.

<sup>10</sup> Schlegel (wie Anm. 3), S. 703.

<sup>11</sup> Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Göttingen 1930, S. 405-468.

<sup>12</sup> Stollberg-Rilinger (wie Anm. 2), S. 5.

<sup>13</sup> Evangelische Stadtkirche St. Georg Schmalkalden (Kunstführer Nr. 2029), 4. Auflage, Regensburg 2004, S. 15; sowie Flyer: Denkmal an Schmalkalden, mehrsprachiger Text. O. O., ohne Datum, Privatarhiv Lewe.

<sup>14</sup> Hans-Joachim Böckenholt: Schloss und Herrschaft Rheda. Ein geschichtlicher Abriss mit einer kurzen Beschreibung der Herrschaft Rheda aus den Jahren um 1685 von Moritz Meier und einigen Gedanken über Rheda von der Fürstin zu Bentheim-Tecklenburg (Historische Kurzmonographien westfälischer Schlösser 1), Harsewinkel/Marienfeld 1979, S. 24.

und schätzen gelernt<sup>15</sup> und 1527 im Kirchspiel Rheda in Ausübung des landesherrlichen *ius reformandi* mit der Einführung der Reformation durch Johannes Pollius<sup>16</sup> begonnen hatte.<sup>17</sup>

Pollius' erfolgreiches reformatorisches Wirken zeigte sich schon 1533, als im Zusammenhang mit den rhedisch-osnabrückischen Grenz- und Rechtsstreitigkeiten in einem Vorvertrag festgehalten wurde, dass der Religionszustand in Rheda gemäß dem Nürnberger Anstand<sup>18</sup> von 1532 erhalten bleiben solle.<sup>19</sup> Für die erfolgreiche Einführung der Reformation spricht, dass Cord seinen Prediger Pollius 1533/1534 für den Dienst als Kaplan an St. Petri und Koadjutor des Superintendenten im inzwischen evangelisch gewordenen Soest ausleihen konnte.<sup>20</sup> 1534 stiftete Cord zudem ein Gast- und Armenhaus am Kirchtor in Rheda, in dessen Stiftungsurkunde bestimmt wurde, dass die Armen und Kranken der Stadt unterhalten werden sollten „von den Renten, die bisher die Heiligen und ihre Knechte erhoben haben.“<sup>21</sup> Der Graf verfügte also zu dieser Zeit schon über die Pfründe der katholischen Rhedaer Stadtkirche St. Johannes, die außerhalb der Stadtbefestigung lag. Diese Einkommen waren durch die Einführung der Reformation frei geworden. Eine Aufstellung über die Einkünfte des St.-Romanus-Lehens<sup>22</sup>, die von dem Geistlichen Here Boes<sup>23</sup> im Auftrag seines Landesherrn zusammengetragen wurde (sie reicht von 1523 bis 1578), zeigt, dass dieses wohl ursprünglich dem Unterhalt des Vicars der gräflichen St.-Romanus-Kapelle auf dem Schloss Rheda diente, der auch die städtische Heilig-Blut-Kapelle betreute. Die Anordnung des Landesherrn lässt vermuten, dass sich Schloss, Stadt und Herrschaft Rheda (mit Ausnahme der Klöster Herzebrock und Clarholz

<sup>15</sup> Johann Friedrich Gerhard Goeters: Die Reformation in Rheda, Vortrag vom 29. Oktober 1977 in Rheda, Maschinskript, S. 2-18, hier S. 6, Privatarchiv Lewe.

<sup>16</sup> Bettina Schmidt-Czaia: Das Kollegiatstift Wiedenbrück, in: Osnabrückische Geschichtsquellen 33 (1994), S. 76.

<sup>17</sup> Jürgen Kindler/Wolfgang Lewe: Zwei unbekannte Bildnisse der Tecklenburger Adelsfamilie, in: Festschrift des Heimatvereins Rheda, Rheda 2007, S. 64-73, hier S. 71.

<sup>18</sup> In diesem Anstand wird die Anwendung von Gewalt gegen Anhänger der reformatorischen Lehre ausgeschlossen.

<sup>19</sup> Goeters (wie Anm. 15), S. 9.

<sup>20</sup> Ebd.

<sup>21</sup> Stadtarchiv Rheda-Wiedenbrück (StadtA Rh) Nr. 2/II 4 D.

<sup>22</sup> Wolfgang-A. Lewe: Jochen Ossenbrink und Hans Jürgen Rade: Johanniskirche, Burgkapelle, „lütcker Altar“ und das Romanus-Lehen in Rheda. Nachrichten über die finanzielle Ausstattung der Rhedaer Kirchen und Kapellen sowie ihre Abgabepflichtigen und Hörigen in Delbrück, Herzebrock und Rheda. Unveröffentlichtes Manuskript beim Verfasser, derzeit in Druckvorbereitung.

<sup>23</sup> Ebd. Here Boes, vielleicht letzter Vikar an der Kapelle zum Hl. Blut (?), war 1546 Rentmeister in der Herrschaft Rheda, siehe auch StadtA Rh a E UK1 Nr. 174; hier ist als Zeuge Herr Bohis Nyehuis (Rentmeister in Rheda) genannt.

sowie ihrer Lehnsabhängigen) inzwischen dem lutherischen Glauben geöffnet hatten. Ein Indiz hierfür sieht Johann Friedrich Gerhard Goeters zudem in einer Nachricht über das Verbot „katholische[r] Prozessionen von Herzebrock aus zu einem Heiligenstock an der Rhedaer Grenze“ durch die gräflichen Beamten und „die Entfernung des Gegenstandes der Verehrung“<sup>24</sup> durch diese – ein Vorgang, der nach Herzebrocker Schilderung die Zerstörung und Entweihung der Prozessionsstation bedeutete.<sup>25</sup> Diese Station war bis dahin jeweils am Dienstag nach Pfingsten Ziel eines Grenzrittes, bei dem mit dem Bild des Hl. Nikolaus die Kirchspielsgrenze von Herzebrock umritten wurde, und lag an den Kreuzkämpfen (heute Nordrheda), wo der Pastor dann zu predigen pflegte.<sup>26</sup>

Neben der religiösen Neuausrichtung versuchte Cord durch Zukäufe oder Verträge, seine Herrschaft im Kirchspiel Gütersloh zu stabilisieren. So erwarb er in diesem Bereich 1532 von Otto von Dorgeloh acht größere Höfe und acht Kotten, die aus dem Erbe des ausgestorbenen Geschlechtes der Varenseller stammten.<sup>27</sup> In einem Vertragsvorschlag von 1533 wurden zudem die Bauern rechts des Hamelbaches (die „Vitsburen“)<sup>28</sup> der Herrschaft Rheda zugeschlagen und dorthin abgabepflichtig.<sup>29</sup>

<sup>24</sup> Goeters, Reformation (wie Anm. 15), S. 11. Goeters stützt sich auf eine angeblich aus dem Jahr 1539 stammende Nachricht und schreibt weiter: „Hier erscheint das Rhedaer Gebiet schon so gut wie evangelisch im Gegensatz zur Nachbarschaft.“

<sup>25</sup> Fürstliches Archiv (FA) Rheda, HR 702: Die von der Herzebrocker Chronistin Anna Roede überlieferte undatierte Nachricht aus der Zeit vor 1542 bezieht sich wohl auf denselben Vorfall: „[...] It. dusses meir bevestenysse late wÿ alle jare duse two stöle van unsen cappellaen offte verwarer unser kercken dar prediceren nomelick sunte Nivolaus stoel des negesten dinxstedage na Pinxsten dar uns de droste to Rhede Casper Lües [Casper Lüningk?] in der lutterÿe by des zeligen provestes [Martinus Woesthoff] tÿden unde [!] hilgen stoel leit nedder brecken unde eÿn rath darwedder up richten to spÿte, mer zelige herr Heinrich genck koentlick under dat rath staen unde predicerede den folcke unde der Rhedesschen was dar to der tÿt vele jegenwordich, mer se swegen dar stÿlle to unde de two meÿers mosten wedder oprichten tegen dat negest folgene jahr, dat mosten [!] de Redesschen unde se swegen do dar stÿlle to.“ Siehe auch Paul Eickhoff: Osnabrückisch-rhedischer Grenzstreit (1524–1565) unter Berücksichtigung des Kirchspiels Gütersloh, in: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück 22 (1897), S. 107–194, hier S. 120; sowie Rudolf Rübesam: Konrad von Tecklenburg (1501–1557). Ein Lebensbild des letzten Tecklenburger Grafen, Phil. Diss. Münster. Gütersloh 1928, S. 30. Der Hinweis Rübesams, dass es sich um einen Ort auf der Radheide handele, ist falsch! Ich danke Herrn Ossenbrink für den Hinweis auf die Herzebrocker Urkunde.

<sup>26</sup> Jochen Ossenbrink: Das Kirchspiel, seine Bauerschaften und ihre Bewohner in der Herrschaft Rheda, in: Herzebrock. 1150 Jahre Kloster- und Ortsgeschichte, Bielefeld 2010, S. 60–110, hier S. 101f.

<sup>27</sup> Joseph König: Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung, Münster 1939, S. 63.

<sup>28</sup> Später zur Bauerschaft Geweckenhorst gehörig.

<sup>29</sup> Dieser Vertrag, dem der Osnabrücker Bischof schon zugestimmt hatte, wurde auf Intervention des Osnabrücker Domkapitels vorerst nicht rechtswirksam und mit

#### 4. Der Eintritt Konrads von Tecklenburg in den Schmalkaldischen Bund

Als die altgläubigen Fürsten des Reiches sich 1538 im Nürnberger Bündnis<sup>30</sup> zusammenfanden, trat Konrad von Tecklenburg als einziger protestantischer westfälischer Adliger<sup>31</sup> dem Schmalkaldischen Bund bei. Er erhoffte sich von diesem Schritt vermutlich eine Unterstützung bei der Reformation der Klöster Herzebrock und Clarholz, die in seiner Herrschaft lagen. Vielleicht spekulierte er außerdem auf das eine oder andere benachbarte Territorium. So hatten die Rietberger Grafen Otto IV. und Johann II. – obwohl evangelisch – 1545 Herzog Heinrich von Braunschweig bei dessen gescheitertem Versuch unterstützt, sein vom Schmalkaldischen Bund besetztes Land zurückzugewinnen. Sie waren so in die Niederlage des Braunschweigers mit hineingerissen und ihr Land von lippischen und hessischen Truppen besetzt worden.<sup>32, 33</sup>

Konsequent forderte Konrad 1540 die Äbtissin des Herzebrocker Klosters auf, einen lutherischen Prediger einzustellen.<sup>34</sup> Dieses Ansinnen wurde jedoch mit Hilfe des Osnabrücker Bischofs Franz von Waldeck abgewehrt, obwohl dieser zu jener Zeit ebenfalls mit der evangelischen Lehre sympathisierte.<sup>35</sup>

dem Bielefelder Rezzess ganz aufgehoben. Immerhin zahlten die Vitsburen von 1541 bis 1549 Abgaben in die Rhedaer Rentekasse. Jochen Ossenbrink: Territorien, Besiedlung und Bevölkerung der Herrschaft Rheda in den Schatzungslisten von 1530–1549, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 65 (2007), S. 19f.

<sup>30</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 1-84, hier S. 40.

<sup>31</sup> Franz Petri: Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karl V. und Philipp des Großmütigen von Hessen, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 71 (1960), S. 37-60, hier S. 56.

<sup>32</sup> Hans-Joachim Behr: Die Exekution gegen Graf Johann von Rietberg 1556–1566, in: Westfälische Zeitschrift 128 (1978), S. 33-104, hier S. 46; siehe hierzu auch Sabine Alfiing: Die jüngere Chronik der Anna Roede. Die Geschichte des Klosters Herzebrock von der Gründung bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Heimatkundliche Beiträge der Volksbank Gütersloh 2004, S. 50f.

<sup>33</sup> Heinrich-Wilhelm Schüpp: Reformation, Rekatholisierung, Dreißigjähriger Krieg, in: Alwin Hanschmidt (Hg.): 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte. Rietberg 1989, S. 78-92, hier S. 82.

<sup>34</sup> Edeltraud Kluetting: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Osnabrück. 1. Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock (Germania sacra NF 21), Berlin 1986, S. 68.

<sup>35</sup> Schröer (wie Anm. 6), S. 174. Bischof Franz von Waldeck stellte am 18. Dezember 1545 einen Antrag auf Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund. Die Bearbeitung des Antrages wurde allerdings verschoben und am 17. Januar 1546 abgelehnt. Die Annahme von Rübesam (wie Anm. 25), S. 34, dass Franz von Waldeck als Bischof von Münster, Osnabrück und Minden Mitglied des Bundes war, muss revidiert werden!

Dass Konrads Verhalten auch den altgläubig orientierten Osnabrücker Räten missfiel, kann man den späteren Verhandlungen entnehmen, die 1565 zum „Bielefelder Rezess“ zwischen Rheda und Wiedenbrück führten. In diesem Vergleich ging es zwar hauptsächlich um die Festlegung von Grenzen, Gerichtsbereichen und politischen Einflussgebieten, aber auch um die „geistliche Jurisdiktion Osnabrücks über die Klöster in Herzebrock und Clarholz, die vor einem erzwungenen Konfessionswechsel oder einer möglichen Säkularisation bewahrt wurden.“<sup>36</sup>

Die Osnabrücker Seite argumentierte, der Graf (Cord) habe sich in den protestantischen Bund begeben, um desto besser „turbieren“ – also stören – zu können. Außerdem habe sich der (Osnabrücker) Bischof Franz aus Rücksicht auf des Grafen Verwandten (gemeint ist Philipp von Hessen) von Gewalttätigkeiten möglichst ferngehalten. Graf Cord hingegen habe die Klosterleute sehr beschwert, so dass diese auf dem Augsburger Reichstag geklagt und zwei Mandate (vom 7. Januar und 5. Juni 1549) erwirkt hätten. Dies werde dem Bischof nun fälschlich zur Last gelegt, obwohl die Klöster im Schutz des Kaisers stünden. Der Befehl, die Klöster zu schützen, sei dem Bischof vom Kaiser zugestellt worden, und dieser habe nur seine Schutzpflicht anerkannt.<sup>37</sup>

Auch von seinem lutherischen Verwandten Philipp, dem Landgrafen von Hessen, erhielt Konrad keine Unterstützung, da dieser auf dem bevorstehenden Reichstag (1541 in Regensburg) an einem Vergleich der Schmalkaldener mit dem Kaiser interessiert war.<sup>38</sup>

## **5. Zum nicht ganz freiwilligen Charakter des Beitritts**

Der Beitritt Konrads zum Schmalkaldischen Bund geschah nicht ganz freiwillig. So hieß es am 23. April 1538 auf dem Bundestag der Schmalkaldener in Braunschweig, der „Tecklenburger solle in die verstantnus“ gebracht werden. Die Aufnahme in den Bund erfolgte im August 1538.<sup>39</sup> Ob Konrad persönlich anwesend war, ist ungewiss. In der Folgezeit ließ er sich häufig durch Bevollmächtigte vertreten, so auf dem Bundestag zu Arnstadt 1539 durch Johannes Pollius und Johann Wolff.<sup>40</sup> 1540/1541 entschuldigte er sich für sein Fehlen in Regensburg – dieser Einladung „nachzukommen er gänzlich geneiget wäre, wenn er nicht gehindert

<sup>36</sup> Harm Kluetting: Die Landstände der Herrschaft Rheda, in: Westfälische Forschungen 27 (1975), S. 83.

<sup>37</sup> Eickhoff (wie Anm. 25), S. 141.

<sup>38</sup> Schröer (wie Anm. 6), S. 192.

<sup>39</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 40.

<sup>40</sup> A.a.O., S. 42.

würde, durch etliche neyders und verfolgers göttlichen worts“.<sup>41</sup> Zum Bundestag in Frankfurt (Main) 1545 erhielt Konrad eine von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen unterschriebene Einladung zur „Zusammenkunft und Beratung“.<sup>42</sup> Eine dortige Teilnahme von Konrad ist dennoch nicht gesichert. Überhaupt scheint er vielen Einladungen nicht persönlich nachgekommen zu sein – vielleicht um nicht an säumige Zahlungen erinnert zu werden?<sup>43</sup> Andererseits war die Sicherheitslage auch nicht immer so günstig, dass Konrad sich unbehindert im Reich bewegen konnte. So musste er im März 1545 mit seiner Tochter Anna eine Reise nach Kassel zur Hochzeit der Tochter Philipps von Hessen abbrechen, weil eine feindliche Truppe von 60 Reitern auf dem Paderborner Sendfeld seine Weiterreise verhinderte.<sup>44</sup>

## 6. Die finanziellen Belastungen des Tecklenburger Hauses

Auf dem Bundestag der Schmalkaldener in Eisenach im August 1538 wurde festgelegt, dass Graf Konrad mit seinen Herrschaften monatlich 440 Gulden zu erbringen habe.<sup>45</sup> Diese Zahlungen fielen ihm aber offenkundig nicht leicht; und so wurde er am 21. Juli 1543 an die Zahlung fälliger Beträge erinnert: „Die Bündnisversammlung zu Schmalkalden ermahnt den Grafen Konrad zu Tecklenburg um Bereitlegung der im Abschiede [Abschlussprotokoll von Eisenach] bestimmten Beiträge.“<sup>46</sup> Zahlreich waren die Klagen des Grafens über solche „Beschwerden, die er benutzte, um der rechtzeitigen Erlegung der Bundesumlage zu entkommen; so verwies er einmal darauf, im Vorjahr zuviel gezahlt zu haben, um im folgenden Jahr der Umlage zu entgehen.“<sup>47</sup>

Hinzu kamen als neue Belastungen seit 1540/1541 die Türkensteuer<sup>48</sup> sowie vermutlich ständige Ausgaben für eine eigene kleine bewaffnete Truppe,<sup>49</sup> die Graf Konrad gegen Herzog Heinrich von Braunschweig benötigte. Dieser hatte sich dem altgläubigen Nürnberger Bündnis angeschlossen, nachdem er einen Teil seiner Ländereien an Landesherren, die

<sup>41</sup> A.a.O., S. 48.

<sup>42</sup> FA Rheda, Urkunde 2046 vom 29. November 1545, Regest. Der Bundestag tagte am 23. Dezember 1545, siehe Schröder (wie Anm. 6), S. 174.

<sup>43</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 43.

<sup>44</sup> A.a.O., S. 38.

<sup>45</sup> A.a.O., S. 40. Dazu zählten nur Tecklenburg und Rheda. Lingen kam erst nach dem Tod von Bruder Nikolaus 1541 hinzu.

<sup>46</sup> FA Rheda, Urkunde 188 vom 21. Juli 1543, Regest.

<sup>47</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 43.

<sup>48</sup> A.a.O., S. 33.

<sup>49</sup> A.a.O., S. 47.

dem Schmalkaldischen Bund angehörten, verloren hatte.<sup>50</sup> Herzog Heinrich führte eine Hauptmannschaft des sächsischen Kreises,<sup>51</sup> stand auf der Seite des Kaisers und attackierte immer wieder die schwer zu verteidigenden, zerstreuten Länder des Tecklenburgers.<sup>52</sup> Cord merkte sehr schnell, dass er – obwohl Mitglied im Schmalkaldischen Bund – in dieser Frage weitgehend auf sich allein gestellt war, da jedes Mitglied zunächst an seinen eigenen Vorteil dachte.<sup>53</sup>

Die politische Situation entwickelte sich zudem auch anders, als Cord es erwartet hatte. 1544 schloss Kaiser Karl V. einen Waffenstillstand mit den Türken.<sup>54</sup> Danach konnte er sich verstärkt dem Kampf gegen die Protestanten widmen, die seinem Herrschaftsmodell entgegenstanden. Dabei kam ihm zu Hilfe, dass sich der Schmalkaldische Bund durch innere Konflikte permanent selbst schwächte.<sup>55</sup>

## **7. Zum Verlauf des Schmalkaldischen Krieges im Westen des Reiches**

Gleich zu Beginn der Kampfhandlungen im Jahr 1546<sup>56</sup> verhängte Kaiser Karl V. gegen einige Territorialherren der protestantischen Länder die Reichsacht.<sup>57</sup> Damit standen diese in der Gefahr, bei einer Niederlage ihre Territorien zu verlieren. Die kaiserliche Abrechnung begann mit Konrad von Tecklenburg, der trotz Warnungen Philipps von Hessen eine antikaiserliche Politik betrieben hatte, um Ansprüche Kleves (Geldern) im Blick auf seine Grafschaft Lingen gar nicht erst aufkommen zu lassen.<sup>58</sup> So wurde die Reichsacht auch gegen Cord am 3. November 1546 erklärt, obwohl er selbst an dem Feldzug der Schmalkaldener gegen den Kaiser gar nicht teilnahm.<sup>59</sup> Er wurde aller seiner Länder verlustig erklärt – und diese wurden für die Zukunft dem holländischen Grafen Maximilian Egmont von Büren zuerkannt, dem zugleich der Titel eines Grafen zu

<sup>50</sup> A.a.O., S. 39, siehe hierzu auch: Ernst Laubach: Die Habsburger und der deutsche Nordwesten, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 19-36, hier S. 29.

<sup>51</sup> Wolfgang Bockhorst: Der Marschall in Nöten, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 299-323, hier S. 302.

<sup>52</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 67.

<sup>53</sup> A.a.O., S. 41; siehe auch Manfred Wolf: Die Entstehung der Obergrafschaft Lingen, in: Westfälische Zeitschrift 140 (1990), S. 9-29, hier S. 27.

<sup>54</sup> Schröer (wie Anm. 6), S. 60.

<sup>55</sup> A.a.O., S. 54 (Bigamie des Landgrafen von Hessen).

<sup>56</sup> Laubach (wie Anm. 50), S. 30.

<sup>57</sup> Schlegel (wie Anm. 3), S. 664.

<sup>58</sup> Petri (wie Anm. 31), S. 56. Lingen war nach dem Tod des Bruders Nikolaus 1541 wieder an Konrad zurückgefallen.

<sup>59</sup> Schröer (wie Anm. 6), S. 197.

Tecklenburg verliehen wurde.<sup>60</sup> Mit der Exekution der Reichsacht wurde Jobst von Groningen, Statthalter von Seeland, beauftragt,<sup>61</sup> der dann seine Truppen gegen Tecklenburg schickte. In letzter Sekunde gelang es Cord mittels eines Vertrags vom 27. Januar 1547, gegen eine Zahlung von vorerst 15.000 Talern (in drei Terminen) und das Versprechen, vom Bündnis gegen den Kaiser abzulassen, seine Territorien Tecklenburg und Rheda zu retten. Die Besetzung Lingen war allerdings an den Kaiser zu überstellen.<sup>62</sup> Dieser Vertrag missfiel indes Egmont von Büren, der sich schon im Besitz der gesamten Tecklenburger Ländereien gesehen hatte, so sehr, dass dieser nun selbst mit einer Truppe von Kriegsknechten den Flecken Rheda überfiel und dort die gräfliche Mühle vor der Burg zerstörte. Nur mit Mühe gelang es Cord, mit Hilfe von 100 Reitern und vier Fähnlein Fußvolk den Holländer zu vertreiben.<sup>63</sup>

1548 erreichte Konrad dann unter Vermittlung des Erzbischofs Adolf von Köln mit dem Bürener Grafen Egmont einen modifizierten Vertrag.<sup>64</sup> Der Kaiser bestätigte das neue Vertragswerk 1549. Es hob die zuvor festgelegte Gesamtannexion der Tecklenburger Territorien zugunsten Egmonts auf und gab Konrad die Grafschaft Tecklenburg und die Herrschaft Rheda als Reichslehen zurück. Lingen allerdings verblieb als eine von Tecklenburg unabhängige Grafschaft bis zum Tod bei Egmont von Büren (Ende 1548) und gelangte danach in den burgundisch-niederländischen Besitz der Habsburger.<sup>65</sup>

<sup>60</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 55.

<sup>61</sup> Ebd.

<sup>62</sup> A.a.O., S. 56; siehe auch Wolf (wie Anm. 53), S. 27; dagegen nennen Wolfgang Bockhorst: Die Grafschaft Tecklenburg im Spätmittelalter 1263–1557, in: Tecklenburg im Mittelalter. Vortragsreihe im Geschichtskreis des Geschichts- und Heimatvereins Tecklenburg von 1922 e.V., 2. Auflage, Tecklenburg 2013, S. 30–42, hier S. 39, und Böckenholt (wie Anm. 14), S. 25, eine Summe von 25.000 Gulden (siehe hierzu Anm. 64).

<sup>63</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 58. Laubach (wie Anm. 50), S. 31, setzt die Kampfhandlungen erst Ende Januar 1547 an, so dass der Vertrag wohl ein wenig später zu datieren ist.

<sup>64</sup> FA Rheda E, Urkunde 224 vom 26. Januar 1559, Regest: „Georg v. Egmont, Bischof von Utrecht, und Andere quittieren dem Grafen Conrad zu Tecklenburg über 25.000 Joachimstaler aus dem Vertrag desselben mit dem Grafen von Büren herührend“. Allerdings ist Conrad schon seit dem 16. März 1557 tot. Die Quittung dürfte daher an dessen Nachfolgerin Anna ergangen sein.

<sup>65</sup> Schröer (wie Anm. 6), S. 198.

## 8. Der Schmalkaldische Krieg im Osten des Reiches und das Ende des Schmalkaldischen Bundes

Im Osten des Reiches war es Kaiser Karl V. gelungen, Herzog Moritz von Sachsen auf seine Seite zu ziehen<sup>66</sup> und damit die Stellung von dessen Vetter, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, einem der Hauptleute des Bundes von Schmalkalden, entscheidend zu schwächen: Die Truppen des Kaisers marschierten 1546 in die schmalkaldischen Gebiete in Süd-deutschland ein,<sup>67</sup> während Herzog Moritz das Kurfürstentum Sachsen kurze Zeit später überfiel.<sup>68</sup> Der Krieg währte nicht lange. In der Entscheidungsschlacht bei Mühlberg (in der Nähe von Torgau) im April 1547<sup>69</sup> wurden die Truppen des Schmalkaldischen Bundes vernichtend geschlagen. Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen gerieten in Gefangenschaft und mussten die „Wittenberger Kapitulation“ unterschreiben, um ihr Leben und ihre Länder zu retten.<sup>70</sup>

Der Bund von Schmalkalden hatte so ein unrühmliches Ende gefunden. „Damit scheiterte auch die Machtpolitik des Grafen Konrad von Tecklenburg, der durch den schmalkaldischen Bund in einen Kampf verwickelt wurde, dem er nicht gewachsen war.“<sup>71</sup>

## 9. Nachwirren

Die Verwicklungen Konrads in die politischen Ereignisse waren mit dem Kriegsende jedoch noch nicht erledigt. Seit 1549 rüstete Herzog Philipp Magnus von Braunschweig-Lüneburg wieder auf und bedrohte Tecklenburg und die Herrschaft Rheda von neuem, indem seine Truppen das Kloster Herzebrock überfielen.<sup>72</sup> Konrad schrieb 1553 ratsuchend an seinen durch Karl V. begnadigten Verwandten Philipp von Hessen: „Damit nu meine armen leute und untertanen vor großern Schaden und Verderben verhütet werden, hat der Herzog [von Braunschweig] mich und de

<sup>66</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 62.

<sup>67</sup> Rainer Decker: Westfälische Adelige im Schmalkaldischen Krieg, in: Westfälische Zeitschrift 137 (1987), S. 207-212, hier S. 208.

<sup>68</sup> Petri (wie Anm. 31), S. 56.

<sup>69</sup> Schlegel (wie Anm. 3), S. 705.

<sup>70</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 63.

<sup>71</sup> H. Klüeting (wie Anm. 36), S. 82.

<sup>72</sup> E. Klüeting (wie Anm. 34), S. 71, am 25. April 1553 „quemen solven tu uns unde breken myt Gewalt up unse kornhues unde nehmen so vele, als se wolden, allerleye korn. Unde füllen over de Müren unde leypen yn de Kocken, Backhus unde nehmen al, was se krygen konden von Spyse unde Dranke“; siehe auch: Sabine Alting: Die jüngere Chronik der Anna Roede (Heimatkundliche Beiträge der Volksbank Gütersloh 12), Gütersloh 2004, S. 31.

meine dohin gedrungen, ihme ein ansehnlich summa zuzusagen“. Wenn er dem Braunschweiger 30.000 Taler bezahle, wolle dieser ihn (nachdem bereits vom Gebiet des Bistums Osnabrück aus mehrere Einfälle in die Grafschaft Tecklenburg unternommen waren) künftig verschonen. „Wenn er aber sich weigere, dann habe er zu sehen, wie dass Eurer [seiner] Grafschaft und Euch [ihm] selbst bekommen wird.“<sup>73</sup> Diese Kriegssituation ist auch in dem nachfolgenden Friedensvertrag vom 26. April 1553<sup>74</sup> beschrieben: „[nachdem die Braunschweiger] unter Brechen des Landfriedens unsere Herrschaften eingenommen und bis zum heutigen Tage darinnen geblieben und auch der Sohn Heinrich mit einem stattlichen Kriegsvolk sich gegen uns gerichtet [...]“.<sup>75</sup>

Um einen Schlusstrich zu ziehen, schloss Konrad diesen Vertrag,<sup>76</sup> der bisher von der lokalen Geschichtsschreibung nicht beachtet worden ist. Er umfasst eine Vereinbarung zwischen den Herzögen von Braunschweig, Heinrich und Philipp Magnus, Vater und Sohn, einerseits und dem Grafen Konrad von Tecklenburg sowie den Vertretern der Landstände beider Herrschaften Caspar Groithaus, Georg Harde und Canzler Anthonius Meiher andererseits über eine Entschädigung für Kosten, Schäden, Forderungen und Verlusten in Folge des Schmalkaldischen Krieges, „die [entstanden sind, als] wir den schmalkaldischen Blutsverwandten mit Tat und Hilfe Beistand geleistet haben und 1542 den Herzog Heinrich mit Heereskraft überzogen und widerrechtlich das Land gegen den Landfrieden besetzt und beraubt haben und der Fürstlichen Gnaden beste Rittmeister und Diener – von der Reck, Vater<sup>77</sup> und Sone<sup>78</sup> – [...] Wagen, Pferde, Harnisch mit Gewalt genommen [...] So haben wir

<sup>73</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 67.

<sup>74</sup> FA Rheda, Urkunde 213 vom 26. April 1553, ausgestellt in Warendorf, Mittwoch nach Jubilate 1553. Der Wortlaut der Urkunde ist diesem Aufsatz unten als Anhang beigelegt. Ich danke Heiner Grimm, Historischer Arbeitskreis im Heimatverein Rheda, für die Bearbeitung der Urkunde. Eine Aufnahme der Urkunde ist auf der dem Jahrbuch beigelegten CD als Abb. 1 zu sehen.

<sup>75</sup> Ebd.

<sup>76</sup> Ebd. – Zu den handelnden Personen auf Tecklenburger Seite (neben Cord von Tecklenburg) ist zu bemerken, dass es sich bei diesen nicht um Vertreter der Landstände in beiden Herrschaften handelte, sondern um Verwaltungsbeamte. Caspar [Jasper] Grothues dürfte die Herrschaft Tecklenburg, Georg Harde (1560 Drost zu Rheda) und Anthonius Meyer (1560 Kanzler in Rheda) dürften die Herrschaft Rheda vertreten haben. Seit 1549 bildeten drei Klöster die Landstände in der Herrschaft Rheda. Siehe hierzu H. Klüeting (wie Anm. 36), S. 81.

<sup>77</sup> Johann von der Recke [von Sümmern] kaufte 1494 das Haus Uentrop. LWL-Archivamt Westfalen, Dep. Uentrop, Regest 46 vom 22. August 1494, sowie Regest 78 vom 28. September 1522.

<sup>78</sup> Sein Sohn Eibert (Evert) von der Recke, Amtmann zu Hamm, Haus Mark und Uentrop (1528–1555), siehe hierzu auch Decker, Adelige (wie Anm. 67), S. 208 und S. 210.

uns mit Mut und Rat miteinander auf ewiglich verglichen und tun mit dem Brief kund, dass wir [Tecklenburg] für die angerichteten Schäden 9.000 harte Joachimsthaler auf zwei Terminen [10. Mai und 24. Mai 1553] ohne Verzug in Petershagen oder Minden zahlen. [...] Ebenso wollen wir dem von der Reck und seinem Sohn 1.800 Joachimsthaler in Münster zahlen.“<sup>79</sup>

Auch die Osnabrücker versuchten, die Schwäche des Tecklenburgers auszunutzen. So überfiel der Befehlshaber der Wiedenbrücker Burg, Herbord Pladise,<sup>80</sup> in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni 1552 die Stadt Rheda, plünderte diese und nahm den Rhedaer Drost Veltin Wildberg<sup>81</sup> gefangen. Da die Rhedaer Burg jedoch zu stark befestigt war, zog man sich wieder ins Reckenbergische zurück.<sup>82</sup>

## **10. Der Koalitionsfrieden auf dem Augsburger Reichstag 1555**

Während der machtpolitische Anspruch der Protestanten durch die Niederlage im Schmalkaldischen Krieg vorübergehend geschwächt war, gewann die Reformation weiter an Boden, so dass Kaiser Karl V. letztendlich einen Koalitionsfrieden anstreben musste. Dieser wurde 1555 auf einem Reichstag in Augsburg ausgehandelt. Das wichtigste Ergebnis für die protestantischen Stände bestand in der endgültigen Gewährung des Rechtes zur (lutherischen) Reformation, das heißt einer diesbezüglich bestehenden obrigkeitlichen Religionsfreiheit im Falle des Anschlusses an das Augsburger Bekenntnis von 1530.<sup>83</sup>

## **11. Die Folgen des verlorenen Schmalkaldischen Krieges für Tecklenburg-Rheda**

### **a) Die Restitution der Grafschaft Lingen**

Das Haus Tecklenburg versuchte in einem umfangreichen Schriftwechsel mit dem Kaiser, eine Restitution der Grafschaft Lingen zu erlangen,<sup>84</sup> denn die Kapitulation des Grafen Konrad traf das Land auch finanziell

<sup>79</sup> FA Rheda, Urkunde 213 vom 26. April 1553, ausgestellt in Warendorf, Mittwoch nach Jubilate 1553.

<sup>80</sup> Herbord Pladise, Drost vom Reckenberg (1552–1563).

<sup>81</sup> Veltin Wildberg (Valentin Wittberg), Drost in Rheda von etwa 1540 bis 1552.

<sup>82</sup> Hermann Schaub: Die Herrschaft Rheda und ihre Residenzstadt, in: Veröffentlichungen des Kreisarchivs Gütersloh 10 (2006), S. 63.

<sup>83</sup> Schröder (wie Anm. 6), S. 70.

<sup>84</sup> FA Rheda, Rha. E II, Nr. L 103, 104, 110.

hart. Konrad verlangte, ihm Lingen zurückzugeben, „um seinen Verpflichtungen dem Reiche gegenüber nachkommen zu können“. Mit dem Verlust von Lingen, das ihm erst mit dem Tod seines Bruders Nikolaus 1541 zugefallen war, hatte Konrad über ein Drittel seines Territoriums verloren – und mithin auch alle Eigenbehörigen, die mit ihren Vieh-, Korn- und Geldschatzungen Tecklenburg-Rheda aus der bedenklichen finanziellen Lage hätten mit heraushelfen können.<sup>85</sup> Konrad blieb jedoch in seinem Kampf um Lingen erfolglos, denn er hatte im Juli 1548 einen endgültigen Friedensvertrag<sup>86</sup> mit dem Kaiser geschlossen, um aus der Acht befreit zu werden – und in diesem Abkommen hatte er etliche Artikel angenommen und auszuführen versprochen, wozu auch der Verzicht auf Lingen gehörte.

Dieser Verlust wurde nach dem Tod Cords dessen Tochter und Nachfolgerin, Gräfin Anna von Bentheim,<sup>87</sup> in einem Schreiben König Ferdinands, des Bruders Karls V.,<sup>88</sup> 1564 noch einmal ausdrücklich beschieden –<sup>89</sup> was insofern verwundert, als gerade Ferdinand zuvor wiederholt seine Bereitschaft ausgedrückt hatte, Supplikationen Konrads von Tecklenburg bzw. seiner Erben um Rückgabe der Herrschaft Lingen zu befürworten.<sup>90</sup> In Wirklichkeit stand für die Habsburger aber aus machtpolitischen Gründen eine Restitution überhaupt nicht zur Debatte, da durch die Grafschaft Lingen die westliche Flanke des burgundisch habsburgischen Reichs mit Geldern (Kleve) langfristig gesichert werden konnte.<sup>91</sup>

## b) Die machtpolitische Schwächung Tecklenburg-Rhedas

Die fortlaufende Schwächung des Hauses Tecklenburg stellten auch die 1562 zwischen Anna und den Tecklenburger Burgmannen, Räten und „Undersaten“ (Untertanen) erzielten Verhandlungsergebnisse unter Beweis.<sup>92</sup> Während in Tecklenburger Zeit (1451) vor einer eventuellen

<sup>85</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 61.

<sup>86</sup> A.a.O., S. 60f.

<sup>87</sup> Oskar zu Bentheim: Anna von Tecklenburg 1532–1582, die erste evangelische Regentin in Westfalen, in: JWKG 98 (2003), S. 77–86, hier S. 77.

<sup>88</sup> Schröder (wie Anm. 6), S. 19.

<sup>89</sup> FA Rheda, Urkunde 238, Regest: Abschrift einer Stellungnahme des Königs Ferdinand betreffend „die Restitution von Lingen mit den 4 Dörfern [Kirchspiele Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Brochterbeck]“.

<sup>90</sup> Laubach (wie Anm. 50), S. 35.

<sup>91</sup> Petri (wie Anm. 31), S. 53.

<sup>92</sup> Die Rhedaer Burgmannschaft war zu dieser Zeit schon so ausgedünnt, dass sie keine Rolle mehr spielte. Siehe hierzu Wilfried Reininghaus: Die ältesten Privilegien der Tecklenburger Ritterschaft 1451 und 1562, in: Westfälische Zeitschrift 150 (2000), S. 9–20, hier S. 16 und S. 18.

Kriegsführung allein die Burgmannen zur Beratung hinzugezogen worden waren,<sup>93</sup> musste Anna nun zugestehen, dass zusätzlich auch Räte (Ständevertreter) und Undersaten vor Kriegsfehden zu befragen waren.<sup>94</sup> Indem sie diese in ihren Entscheidungsprozess mit einbeziehen musste, gewann sie jedoch bei einer Zustimmung der Betroffenen indirekt die Genehmigung zur Einführung höherer Schatzungen. So gestanden diese Anna zum Beispiel zu, „dass die Eigenleute der Burgmannen, die Pferd und Wagen besitzen, mit [nicht mehr als] vier Tagen Dienst im Jahr belästigt werden, zweimal bei Gras und zweimal bei Stroh.“<sup>95</sup> Das bedeutete eine Verdoppelung der bisher unter Konrad üblichen Dienste – und dürfte wohl der hohen Schuldenlast der Landesherrin infolge der Teilnahme des Hauses Tecklenburg am Schmalkaldischen Krieg geschuldet gewesen sein.<sup>96</sup>

### **c) Die finanziellen Belastungen und deren Folgen**

Sehr belastend wirkten schon während der Zeit der Zugehörigkeit zum Schmalkaldischen Bund die übernommenen finanziellen Lasten und Verpflichtungen. Monat für Monat hatte Tecklenburg-Rheda 440 Reichstaler aufzubringen, im Jahr also 5.280 Reichstaler.<sup>97</sup> Bis zum Kriegsende 1546 waren allein aus Bündnisverpflichtungen um 50.000 Reichstaler gezahlt worden. Auf diese Summe machte jedenfalls Konrad bei seinem Versuch, Lingen zurückzubekommen, in einem Brief aufmerksam, „da er mit Weib und Kind dermaßen beschwert worden sei, ungefähr 50.000 Gulden schon habe bezahlen müssen.“<sup>98</sup> Hinzu kamen 25.000 Taler, die Konrad zur Lösung der Acht aufgrund des Vertrages mit Karl V. nach Kriegsende aufzubringen hatte.<sup>99</sup> Außerdem fielen in diese Zeit noch die Auszahlung eines Brautschatzes von 6.000 Talern an Konrads Schwester Anna, die er aufgrund einer testamentarischen Verfügung seiner Eltern

<sup>93</sup> Petri (wie Anm. 31), S. 53: „Der Graf verspricht, nicht ohne Rat und Wissen der Burgmannen ein Bündnis zu schließen, eine Fehde zu führen oder Fremde als Amtsleute einzusetzen“.

<sup>94</sup> Ebd. Die Gräfin verspricht, nur mit Wissen der Burgmannen, Räte und sämtlicher „Undersaten“ ein Bündnis zu schließen und eine Fehde zu führen.

<sup>95</sup> A.a.O., S. 15: „Der Graf verspricht, nicht ohne Rat und Wissen der Burgmannen ein Bündnis zu schließen, eine Fehde zu führen oder Fremde als Amtsleute einzusetzen.“

<sup>96</sup> Bentheim (wie Anm. 87), S. 79 und S. 80.

<sup>97</sup> Über eine Erhöhung des monatlichen Betrages 1541 nach dem Erbe von Lingen ist nichts bekannt.

<sup>98</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 62, Schreiben vom 22. Juni 1550.

<sup>99</sup> FA Rheda, Rh E Urkunde 224 vom 26. Januar 1559; siehe auch Bockhorst (wie Anm. 62), S. 39.

bereitzustellen hatte,<sup>100</sup> sowie die Erbringung einer jährlichen Rente von 300 Goldgulden an seinen Bruder Otto<sup>101</sup> und einer jährlichen Lebensrente von 50 Gulden an seine Schwester Jacoba.<sup>102</sup> In den Jahren von 1534 bis 1548 hatte er somit über 81.000 Reichstaler neben den normalen Verwaltungskosten seiner Territorien Tecklenburg und Rheda aufzuwenden. Hinzu kamen die Verpflichtungen aus dem 1553 mit den Braunschweigern geschlossenen Vertrag in Höhe von 10.800 Joachimsthälern (Gulden).<sup>103</sup>

Um eine Vorstellung über die relative Höhe der finanziellen Belastungen zu bekommen, reicht ein Blick in den Ehevertrag von Cords Eltern aus dem Jahr 1499.<sup>104</sup> In diesem wurden die Einkünfte von Schloss, Haus, Stadt und Herrlichkeit Rheda mit 800 Rheinischen Goldgulden beziffert. Diese dürften sich bis 1540 nicht wesentlich erhöht haben.

#### d) Die territorialen Verluste

Neben den hohen finanziellen Belastungen wirkte sich das Ergebnis des Schmalkaldischen Krieges auch auf die territorialen Grenzen der Herrschaft Rheda aus. Eine Karte<sup>105</sup> von 1541 weist den Bereich aus, in dem Konrad die Türkensteuer erhob. Diese Abgaben beschreiben einen wichtigen Teilaspekt der Landesherrschaft. Konrads Machtanspruch ging weit über das später im „Bielefelder Rezess“ festgelegte rhedaische Gebiet hinaus. So wurden die Vitsburen (Geweckenhorst), alle Gütersloher Bauerschaften sowie die später an Rietberg fallenden Bauerschaften Gütersort und Sende zu Abgaben herangezogen.

1546 lassen sich 541 Schatzungspflichtige<sup>106</sup> für die Herrschaft Rheda nachweisen. 106 Höfe davon mussten 1565 aufgegeben werden – also ein Fünftel aller Schatzungspflichtigen.<sup>107</sup> Bis dahin bestand das Amt Wiedenbrück im Kern nur aus der Stadt Wiedenbrück und den umliegenden

<sup>100</sup> Schaub (wie Anm. 81), S. 78; im Gegensatz zu Böckenholt (wie Anm. 14), S. 35: „bei ihrer Heirat mit dem Grafen Philipp von Solms den ihr zustehenden Brautschatz vorenthalten [hat]“; siehe auch Hans Saring: Zur tecklenburg-schwerinschen Streitfrage, in: Mecklenburgische Jahrbücher 97 (1933), S. 101-128, hier S. 109, sowie FA Rheda, Rh E Urkunden 166, 167, 168 aus 1536 und Urkunden 225, 226 aus 1560: „letzte Restzahlung des Brautschatzes“.

<sup>101</sup> FA Rheda, Rh E Urkunde 161 von 1534.

<sup>102</sup> FA Rheda, Rh E Urkunde 233.

<sup>103</sup> FA Rheda, Rh E Urkunde 213.

<sup>104</sup> Rübesam (wie Anm. 25), S. 8.

<sup>105</sup> Ossenbrink, Territorien (wie Anm. 29), S. 19. Herrn Ossenbrink danke ich für die Karte und die Erteilung der Abdruckgenehmigung.

<sup>106</sup> A.a.O., S. 23.

<sup>107</sup> Ebd.

Dörfern. Nun wurden dem Amt<sup>108</sup> auf energische Intervention der Osnabrücker Bischöfe die Bauerschaft Geweckenhorst sowie die Gütersloher Bauerschaften Avenwedde, Kattenstroth und Spexard im Bielefelder Rezess zugeschlagen.<sup>109</sup> Mit diesem Vergleich wurde Tecklenburg-Rheda wirtschaftlich also erheblich geschwächt<sup>110</sup> und das Amt Reckenberg juristisch und machtpolitisch aufgewertet.

### **e) Wirtschaftliche Folgen für die Bewohner der Herrschaft Rheda**

Da nicht genug Geld durch Schatzungen und andere Einkünfte in die herrschaftliche Rentekasse sowie eine separate Landeskasse flossen, wurden die Abgaben erhöht oder zusätzliche Lasten eingeführt.<sup>111</sup> Die Rentekasse war die bedeutendere und stand ausschließlich dem Landesherrn zur Verfügung. Über die Landeskasse hingegen wurde nach dem Finanzbedarf des Landes durch die Landstände bestimmt.<sup>112</sup> Die Umlage für die Türkensteuer bedurfte zudem der Zustimmung der Grundherren.<sup>113</sup> Aus den diesbezüglichen Angaben kann man sehr gut die Anzahl der betroffenen Höfe und deren steuerliche Klassifizierung ermitteln.

Diese Rhedaer Höfe waren in fünf Steuerklassen unterteilt.<sup>114</sup> Die Schatzungen erhöhten sich in der Zeit von 1541 bis 1547 etwa um ein Fünftel, in den Jahren 1543 und 1544 sogar um ein Drittel. 1546 gab es 92 Erbhöfe, 107 Halberben, 96 Kotten und 197 Brinklieger sowie 27 weitere Stätten, die halb so viel wie die Letzteren zu zahlen hatten.<sup>115</sup> Zusammen brachten diese Gruppen ungefähr 882 Reichstaler pro Jahr allein an Türkensteuer auf.

Gleichzeitig betrieb Konrad in der Herrschaft Rheda eine aggressive Siedlungspolitik, um die Einnahmen der Rentekasse zu erhöhen. Er legte in den Marken neue Kotten und Häuser an.<sup>116</sup> So stieg die Zahl der Personenhaushalte in Herzebrock und Gütersloh besonders stark, in Herzebrock von 506 auf 544, in Gütersloh von 651 auf 866.<sup>117</sup> Die Zahl der schatzungspflichtigen Haushalte war 1549 um ein Achtel gestiegen.

<sup>108</sup> Nunmehr Amt Reckenberg genannt.

<sup>109</sup> StadtA Osnabrück Rep. III Nr. 1491 vom 27. März 1565.

<sup>110</sup> Ossenbrink, Territorien (wie Anm. 29), S. 23.

<sup>111</sup> A.a.O., S. 17.

<sup>112</sup> Reininghaus (wie Anm. 91), S. 15.

<sup>113</sup> Ossenbrink, Territorien (wie Anm. 29), S. 21.

<sup>114</sup> A.a.O., S. 24.

<sup>115</sup> A.a.O., S. 25.

<sup>116</sup> König (wie Anm. 27), S. 99.

<sup>117</sup> Ossenbrink, Territorien (wie Anm. 29), S. 26.

Hierbei wurden die Haushalte in der Stadt Rheda nicht mitgezählt, da diese schatzungsfrei waren. Außerdem wurden alle Personen ab zwölf Jahren mit zwei (später drei) Schillingen<sup>118</sup> jährlich besteuert. Viehsteuern und Kornabgaben, Renten, Gebühren für Dienstleistungen (Notariate, Henker, Zoll), Erträge aus Land- und Forstwirtschaft, Sterbefälle und Personenverwechslungen rundeten die Einnahmemöglichkeiten des Landesherrn ab.<sup>119</sup> Hinzu kamen die Vogteiabgaben<sup>120</sup> der drei Klöster Clarholz, Herzebrock und Marienfeld. Aus diesen Edelvogteien flossen 1591/1592 allerdings nur rund 178 Goldgulden in die Rentekasse.<sup>121</sup>

Dennoch reichten die gräflichen Geldmittel fast nie. So nahm Konrad zum Beispiel 1548 aus dem Nachlass des Mindener Domdechanten Borchard Buische 1.000 Goldgulden als Darlehen auf, um anstehende Verpflichtungen zu erfüllen.<sup>122</sup> Mit dem Bielefelder Rezess gingen zudem 124 Haushalte mit 431 schatzungspflichtigen Personen an das Amt Reckenberg verloren.<sup>123</sup> Die Osnabrücker Räte hatten es geschafft, das Amt Wiedenbrück zu einem machtpolitischen Gegenspieler der geschwächten Herrschaft Rheda aufzuwerten.

## 12. Schlussbetrachtung

Der (zögerliche) Beitritt Cords von Tecklenburg zum Schmalkaldischen Bund war von Anfang an von wenig Erfolg begleitet. Seine Hoffnungen, die Territorien Tecklenburg, Rheda und später Lingen machtpolitisch mit Hilfe der Bündnisgenossen stabilisieren, vielleicht auch erweitern zu können, erfüllten sich nicht. Jeder Bündnispartner hatte vorrangig seine eigenen Interessen im Auge. Auch die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Philipp von Hessen, einem der Hauptleute des Bundes, erwiesen sich letztlich als eine Belastung. Für Kaiser Karl V. galt der evangelische Tecklenburger als verlängerter Arm des Hessen im norddeutschen Raum. Daher wurden Cords Länder zu einem bevorzugten Angriffspunkt des altgläubigen Bündnisses im Schmalkaldischen Krieg. Mit der Niederlage der Protestanten trafen Cords Herrschaften hohe finanzielle Belastungen und Gebietsverluste – insbesondere der Nieder-

<sup>118</sup> A.a.O., S. 17.

<sup>119</sup> König (wie Anm. 27), S. 100.

<sup>120</sup> E. Klueing (wie Anm. 34), S. 102. Im 17. Jahrhundert betrug zum Beispiel die Vogteiabgaben des Herzebrocker Klosters pro Jahr 111 Reichstaler, 5 Schillinge, 7 Pfennig sowie 10 Schafe, 1 Lamm, 52 Schweine von je 1 Reichstaler 12 Schillinge Wert und 205 Hühner (Stand im Jahr 1624).

<sup>121</sup> Ossenbrink, Kirchspiel (wie Anm. 26), S. 85.

<sup>122</sup> FA Rheda, Rh E Urkunde 196.

<sup>123</sup> Ossenbrink, Territorien (wie Anm. 29), S. 27.

grafschaft und der Obergrafschaft Lingen. In der Herrschaft Rheda mussten im anschließenden Bielefelder Rezess zusätzlich die Vitsburen in der Bauerschaft Geweckenhorst, die Gütersloher Bauerschaften Avenwedde, Kattenstroth und Spexard sowie die Rietberger Bauerschaften Gütersort und Sende abgetreten werden.

Gräfin Anna von Tecklenburg, Cords Tochter, trat ein schweres Erbe an. Der Bielefelder Vergleich ermöglichte es ihr allerdings, die verbliebenen Länder Tecklenburg und Rheda in ein ruhigeres Fahrwasser zu leiten und die wirtschaftlichen Verwerfungen zu überwinden. So tauschte sie 1578 mit dem Grafen von Rietberg<sup>124</sup> eine Anzahl von Höfen, die in der Grafschaft Rietberg lagen und wohl aus lippischem Erbe stammten, gegen den Hof Barkey in Gütersloh und eine zusätzliche Summe von 7.000 Thalern. Mit den Ständen in Tecklenburg erzielte sie 1571 eine Vereinbarung, in der die Verteilung der Zahlungen der allgemeinen Reichs- und Kreissteuer festgelegt sowie die Höhe einer Landschatzung und eine zusätzliche Kontribution festgesetzt wurden.<sup>125</sup> Diese hatten auch die Untertanen der Herrschaft Rheda zu zahlen.<sup>126</sup> Mit diesen Maßnahmen wurden die Grundlagen für das Wiedererstarken von Bentheim-Tecklenburg[-Rheda] unter ihrem Nachfolger Arnold von Tecklenburg<sup>127</sup> gelegt.

**Fürstliches Archiv Rheda, Urkunde 213, vom 26. April 1553;  
ausgestellt in Warendorf, Mittwoch nach Jubilate 1553**

**WIR VON GOTS GNADEN** Heinrich der Jünger unnd von desselben Gnaden wir Philips Magnus, Vatter unnd Sone, beide Herzogen zu Braunschweig und Luneburgh an einem. Und wir Conradt Graffe zu Teckelenburg und Herr zu Rede, auch wir die hernach benanten, Caspar Grothawß, Georgen Harde und Anthonius Maier, Canzler, als Unnderhändler auch in Volmacht an stadt unnd von wegen der Prelaten, Ritterschaft, Stette unnd gemeiner Landtschaft, beider Herrschafften, Teckelenburg unnd Rede, unnd dann für unns selbig als Eingesessene und Mitglieder, jeztoberürter zweier Herrschafften, sambt und sonderlich anders Theils, für unns beide Theil unsere Erben, Erbnemen unnd Nachkommen respective und unnderschiedtlich Bekennen unnd thun kund hiemit öffentlich an diesem Briefe [gein] [allermeniglichß] als sich zwischen unß [yezternanten] beiden Parteien bishero Irrungen, Gebrechen,

<sup>124</sup> König (wie Anm. 27), S. 62.

<sup>125</sup> Reininghaus (wie Anm. 91), S. 9.

<sup>126</sup> Ebd.

<sup>127</sup> Einziger Sohn aus der Ehe zwischen Everwin von Bentheim und Anna zu Tecklenburg (Tochter von Cord).

Widerwill und Feindschaft erhaben von wegen das, das wir Grauen Conradt, den gewessenen Churfürstern, Herzog Johannß Friederichen zu Sachsen, Landtgrauen Philipssen zu Hessen, und dem gewessenen Schmalkaldischen Bundtsuerwandten, mit der That beiegepflichtet Nachhilfs, Beistandt furderaus unnd furschueb gethan, das von denselben hoherwelter Herzog Heinrich, der Jungst verschieen zwei und vierzigsten Jars mit Heereskrafft uberzogen, unnd also mit Gewalt [one Landes rechtens] wider die gemeinen beschriebene recht des heiligen romischen Reichs Ordnungen, Abschiede, unnd hochverpenten anghekündigten Lanntfrieden seiner Furstlichen Gnaden gantzen Fürstenthumbs Lanndt und Leuthe beraubt und besetzt, spoliert, unnd uns ober die dreissig mal hundert thawsend Gulden Schadens, Unkostens und Interesse gesetzt, auch darzu funff ganzer Jar lang von denselben dren Landen und [Luetten] abgehalten unnd langwierige schmerzliche gefengknis gebracht [worden ...] das wir auch seiner fürstlichen Gnaden bestelten Rittmeister unnd Diener beiden Libertt von der Reck, Vatter unnd Sone, zur zeit als Herzog Heinrichen erlaubten [furnemen] des negst uerschieen funff unnd vierzigsten Jars gestannden ist, und seiner fürstlichen gnaden lanndt unnd Leutt widerumb zu [...] [ettliche] Reisige [...] Wagenpferde, Harnasch, gulden Ring, kleider und anderes Imalzeug [?] von Calualden [?] gewaltigtlich genommen, unnd darzu ijederzeit geduldet, gelitten unnd zugesehen, das die underthanen bemellter unserer Herrschafften Herzogen Heinrichs Lanndfriedbruchigen Frieden unnd widerwertigen zugezogenen [...] vergewaltigen und beschedigen helffen, auch nach volnbrachter Landfriedbruchiger Thatt mit drer [?] Nahme Raub und Plunder widerumb in angeregte unsere Herrschafften [one Strafe] eingenommen, unnd bis uf [heietigen] Tag darinnen geblieben, gehert unnd undergeschleiffet, auch daneben wir die Prelaten, Ritterschafft, Stette unnd gemeiner Lanntschafften, beider Herrschafft Teckelenburg unnd Rede wolgedachten unsern gnädigen Herrn Graffen Conradten von Teckelenburg nach angezeigter Landtfriedbruchiger Thatt-handlung inn alle Maßen wie vor der selben bescheen für unnsere Herren [erkent gehret], unnd seinen Gnaden unndertheinigen Gehorsam geleistet, unnd dadurch solliche seiner Gnaden landtfriedbruchige Thatt-handlungen ratificiert, unns derselbigen theilhaftig gemacht, unnd dadurch verursacht, das hoherwelter Herzog Philips Magnus, anstatt unnd von wegen seiner fürstlichen Gnaden freundlichen lieben Herrn und Vatter hochgedachts Herzogen Heinrichs, auch seiner fürstlichen Gnaden selbst [sich] ein erlaubte zugelassene [defension] mit einem städtlichen Kriegsvolck zu Roß und Fueß wider unns begeben mussen [...]. So haben demnach wir, obgedachter Graff Conradt und wir Caspar Groithawß, Georg Harde und Anthonius Meyer Canzler, dem Namen und an Stadt, wie vorsteet, unns mit hoherwelten Fürsten, Herzogen Heinrichen, unnd Herzog Philipssen zu Braunschweig und Lüneburg,

Vattern unnd Sone, unnd wir die Erstgenannten beide Fürsten uns hiniwiederum mit Graffen Conradten zu Teckelenburg unnd negstgewelten seinen untersassen unnd ganzer unnd gemeiner Lanntschaft, der Herrschafft Teckelnburg und Rede, unnd also wir beide Theill, unnd aller und jeder ob erzelter Irrungen, Kosten, Schaden, Interesse, unnd darauff [kurzgewendter] Forderung halber in der Guete mit wolbedachten Muth, zeittigem vorgehabtem Rath, unnd [auß] rechter wissen freiwilliglich ungezwungen, unnd unge[...] enndtlich und ewiglich miteinander verglöichen, vereinigt und vertragen, unnd thun das hiermit, unnd in Krafft dies Brieffs, für unns unnd unnsere beiderseits Erben, Erbnemen unnd Nachkommen [...]. [...]gestalt, das wir Graff Conradt unnd wir Caspar Groithaus, Georg Harde und Anthonius Meiher, Canzler auch gemeine Landtschaft der Herrschafft Teckelenburg unnd unnsere aller mitbeschriebene hoherwelten Fürsten [Herzogen] Heinrichen unnd Herzogen Philipssen unnsere gnedigen Herrn unnd irer fürstlichen Gnaden, mitgenannten vor die angezogenen Kosten, Schäden, Interesse, Action unnd Forderung Neun tawsend harter Joachimsthaler, oder [...]erch darfur, an anderer gueter genemer ganghaffter Müntz, uff Termin, als nemblich uff den Mittwoch, nach vocem Jocunditatis [Jucunditas = Rogate, 5. Sonntag nach Ostern], wirdet sein der zehnt Tag des Monats May, den halben Theil, nemblich funffthalt tausent Thaler oder den Werth dafur in guter gemeiner ganghaffter Müntz, unnd den andern halben Theil uff erst dannach folgenden Mittwoch in den heiligen Pfingsten, wirdet sein der vier unnd zwanzigst Tag des Monaths May dieses gegenwertigen drei unnd funffzigsten Jars, one einichen Verzug, one ihrer fürstlichen Gnaden und derselben mitbeschriebenen Kosten und Schaden jedes mal zum Petershagen oder in der Stadt Minden, welcher Ort unns von hochgedachten Fürsten oder iren beschriebenen wirdet dieses lawffenden drei unnd fünfzigsten Jars one einiche verlenngung, auch one irer fürstlichen Gnaden unnd derselben mitbeschriebenen Kosten unnd Schaden erlegen und bezahlen sollen unnd wollen, unnd damit beide iro fürstliche Gnaden, unnd derselben mitbeschriebenen sollicher Bezallung der Neun tawsend Thaler umb so viell gewisser unnd sicherer sein mögen, so haben wir Graff Conradt unnd wir Caspar Groithaus, Georg Harde unnd Anthonius Meiher, Canzler, unnd von wegen unnsere Erben, Erbnemen und Nachkommen unnd gemeiner Landtschaft der Herrschafft Teckelenburg dafur selbst schueldig unnd zu rechten Burgen versetzt und verschrieben, alles nach Inhalt unser darüber [vor] [...] Brieff unnd Siegell die wir auch in allen und jeden drei Puncten unnd Artikelln trewlich halten unnd erfolgen sollen unnd wollen – Wir Herzog Heinrich unnd Herzog Philips Magnus sollen unnd wollen auch hienfuran offternannten Graven von Teckelenburg seine Landtschafften und mit beschriebener in allen iren rechtfertigen Sachen verschreiben verbitten unnd inen alles gnedige furder noch [beweisen].

Unnd nachdem wir Graff Conradt von Teckelenburg die obgedachten von der Reck Vattern und Sone des iren [Spoliert] unnd entsetzt haben, inmassen oben erzelt worden ist so sollen unnd wollen unnd unsere mitbeschriebene den Sone nemblich Liberten von der Reck Amptmann zum Hamme, seinen Erben und Erbnemen, darfur ein thausent unnd achthundert Joachimsthaler, oder den werth dafur, an anderer gueter gemeiner ganghaffter Münz, halb uff schierste [nächste] Pffingsten unnd den andern halben Theill uff Johannis den Mitten Sommer, jedes mals zu Münster endtrichten, liffern unnd bezalen, alles nach vermöge und Inhalt unserer an heut dato inen darüber gegebener Brieff unnd Siegell unnd damit sollen auch alle Sachen, Action unnd Forderungen, die ein Theill gegen dem anderen albereit intentiert unnd [furgenommen] oder noch zu haben [vornemen] mochte gentzlichen erloschen, todt unnd ab sein, unnd kein heill den andern ferner derhalben anlangen unnd [es] noch ausserhalb nach [wezen] kein was noch wege. – Eß sollen auch alle unnd jede unsere beiderseits Rathe, Diener, Underthane, Verwandte zugehörige unnd Anhenger samt den obersten Rittmeistern, Haupt- unnd [...]leuten unnd alles Kriegsvolck zu Roß unnd Fueß, so dieser Irrungen und Sachen halben in einichen wege verdacht sein oder darzu heimlich oder offendtlich Rath, Thatt, Hielff, Beistanndt für dere [...] unnd fursthueb gethan haben mögen unnd in Sonderheit vorgedachter Ebertt [Libertt?] von der Recke Amptmann zum Hamm in diesen Vertrag desselben zu geniessen mit eingezogen auch durch diesen Vertrag alle obbestimmte Sporn, Irrungen, Forderungen, Action unnd Sachen, die sich zwischen unns beide Seiten auch dem von der Reck zugetragen unnd erhalten unnd noch hinfuran derhalben zutragen erregen unnd furgenommen oder erdacht worden mochten gentzlich vertragen uff gelob up todt unnd absein unnd mit Theill gegen dem anderen nun hinfuran sich nichts anders, dann alles gueten nachbarlichen Willens, unnd was des Reichs Ordnungen, Abschiede unnd Lanndtfried, auch Kayserlicher Maiyestat Mandata unnd Edict vermogen gentzlich ver[...] – unnd daruff gereden, geloben unnd zusagen wir, vielgedachte Fürsten, vatter unnd Sone Herzogen zu Braunschweig unnd Lüneburgh unnd wir Graff Conradt zu Teckelenburg, Caspar Groithauß, Georg Harde unnd Anthonius Meiher Cantzler, in Namen wie oblaut respectiue fur unns unsere beiderseits Erben, Erbnemen, Nachkommen unnd Mitbeschriebene hiemit unnd in Krafft des Brieffs bei unseren fürstlichen unnd gräfflichen Würden waren Wortten unnd Treuen, in gutem Glauben, an Aidts stadt, das wir diesen mit alle wohbedachten Mut zeittigem Rath unnd gueter Vorbetrachtung one einiche For[cht], Zwang, Nott Angst unnd Gefahr freiwilliglich uffgerichteten Vertrag in allen und jeden seinen Punkten, Artikeln, Offerten, Clauseln unnd Meinungen, steet vhest, teulich unnd unverbrüchlich, wie Ehrliebenden Fürsten, Grafen, [Prelaten] vom Adel unnd Biederleuten woll ansteet unnd gebuert, ain alle Wege halten unnd

erfolgen sollen, unnd wollen wider welliches alles unnd jedes unns beide Theill auch unsere mitbeschriebene sambt und sonderlichen [...] schirmen roleviren [...] noch furtragen sollen, die exception, [...], lesionis, Restitutionis unnd mutata conditionis unnd gemeiniglich allundiede andere Satzungen gemeiner beschriebener [...] (unleserlich wegen Fleck)] unnd des heiligen Reichs Constitution, Reformation, Ordnungen, Abschied unndt Landtfriedtt auch keine sonderbare Priuilegia kayserlicher unnd königlicher Mayestetten, Mandata, Gebott, Verbott, [...] (wegen Fleck unleserlich)] herkommen Sitten, Gewonnheiten der Landt, wie die genand unnd jetzo albereit gemacht, auffgericht, gegeben unnd eingefuert worden sein oder noch künfftig gemacht auffgericht gegeben unnd eingefuert worden [...] unnd unsere Nachkommen unnd Erben wider diesen unseren Vertrag in rechten gebüren zu seiner [?] und statten komen möchten, dan wir uns deren aller und jeder, als ob wir sie mit ausgetruckten Wortten hierein gesetzt [haben] [...] der selben zuvor gnugsam und erwirckt unnd beleret, auch aus gueter furbetrachtung, frei williglich ungenottigt unnd mit keinen geferden hinderkomen oder be radt begeben unnd verziehen haben [...] unns auch deren sambt unnd sonderlich unnd aller andern Exception, Ein- unnd Widerrede aus zugebehelff müssen unnd Schuetzreden wie die Namen haben nichts ausgenommen wie solliches alles nach [...]der Recht auffß bestendigst unnd kreftigist bestehen kann unnd mag, darzu wollen unnd sollen wir unnsere erben unnd Nachkomen dawider kein Rescript, Induld, Dispensation, Absolution noch reservation, weder Ados[...] Agendt, noch an derer Gestalt von Bepstlicher Heiligkeit, den Conzilien, Romischen Keisern unnd Königen, noch sonst jemandts anderem der soliches von Rechts wegen zethun haben soll, oder mocht vor unns selbst erlangen unnd außbringen, noch solliches andern in unnsERM Namen zethun bevelhen, gestatten oder verhengens, sonnder da diese Ding, one unnsER und unnsERER Erben und Nachkomen, vor Wissen unnd Willen, von jemandts erlangt und ausgebracht oder aus eigener Bewegnus, uns unnsere Erben und Nachkomen, zu Gnaden und Guetem gegeben wurden, dieselben sollen unnd wollen, wir unnsere Erben unnd Nachkomen nit annemen noch belieben noch dero uns wider diesen Vertrag unnd Verschreibung weder in noch ausserhalb Rechtens inn keinerlei Weiß noch Wege gebrauchen, alles getrewlich sonnder geuerde noch arge List – Unnd des alles zu warer Urkunth, stetter unnd vhester Haltung sein dieser Vertrag zwen gleich Lawts zwischen unns offternanten beiden Theilen gemacht, uffgericht unnd jedem Theill einer ubergeben, darin wir Herzog Heinrich unnd wir Herzog Philips Magnus für unns unnsere Erben, Erbnemen unnd Nachkommen, unnsere fürstliche unnd wir Graff Conradt zu Teckelenburg, unnsER grefflich [Schwert], auch wir Caspar Groithaus, Georg Harde unnd Anthonius Meiher Canzler, anstatt unnd in Namen wie vorsteet für unns alle unnd unnsere Erben, Erbnemen unnd Nach-

komen, respectiue unnser angeborne unnd gewontliche Pethschafften  
wissentlich thun hengen an diesen Brieff. –

Der gegeben ist zu Warndorff am Mittwochen nach dem Sonntag Jubilate  
nach Christi, unnseres lieben Herrn unnd Seligmachers Geburt tausentt  
fünffhundert unnd im drey unnd fünfzigsten Jahre.